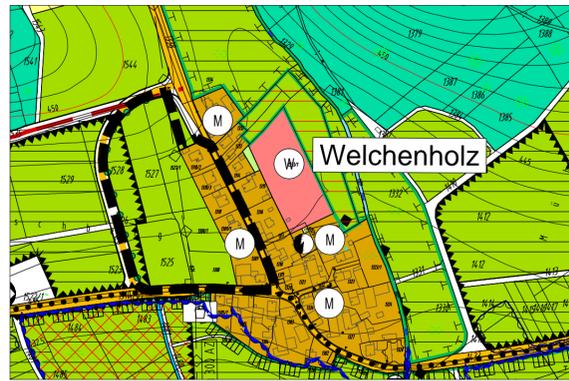


Bereich 1 "Welchenholz"

Grünfläche	1,54 ha
Wohnbaufläche	0,74 ha
Wohnbaufläche	0,66 ha
Summe	2,94 ha

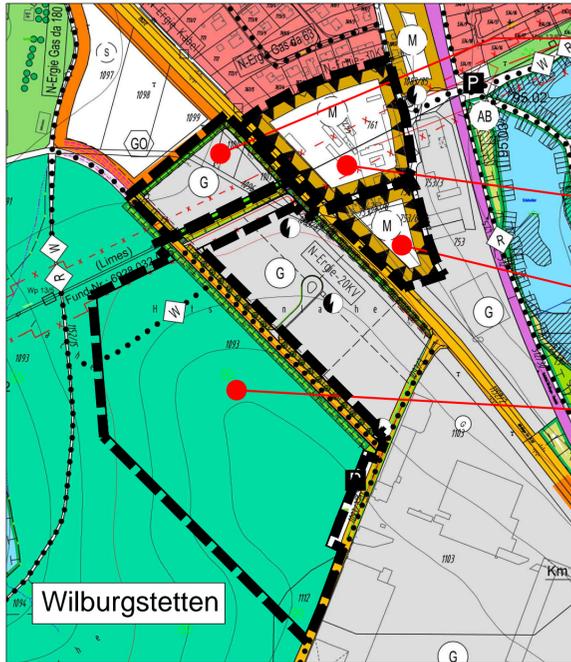
Bestand: 1. Änderung FNP vom 09.04.2009



Bereich 1 "Welchenholz"

Ackerfläche	1,54 ha
Ackerfläche	0,74 ha
Mischbaufläche(Bestand)	0,66 ha
Summe	2,94 ha

Planung: 2. Änderung FNP M 1 : 5000



Bereich 4 Gewerbegebiet nördlich Limes

Gewerbe	1,03 ha
Grünfläche	0,16 ha
öff. Grünfläche	0,05 ha
Summe	1,24 ha

Bereich 2 "Limespark Wilburgstetten"

Mischbaufläche	2,08ha
----------------	--------

Bereich 3 "Gewerbegebiet Bahnhofstraße Süd"

Mischbaufläche	0,82ha
----------------	--------

Bereich 5 "Gewerbepark Süd an der B25" 1. Änderung

Gewerbe	0,19 ha
öff. Grünfläche	0,77 ha
Straßenverkehrsfläche	0,36 ha
Waldfläche	8,13 ha
Summe	9,45 ha

Bestand: 1. Änderung FNP vom 09.04.2009



Bereich 4 Gewerbegebiet nördlich Limes

Sonderbaufläche	0,95 ha
Grünfläche	0,29 ha
Summe	1,24 ha

Bereich 2 "Limespark Wilburgstetten"

Gewerbe	1,69 ha
Grünfläche	0,39 ha
Summe	2,08 ha

Bereich 3 "Gewerbegebiet Bahnhofstraße Süd"

Gewerbe	0,82ha
---------	--------

Bereich 5 "Gewerbepark Süd an der B25" 1. Änderung

Gewerbe	8,17 ha
öff. Grünfläche	1,28 ha
Summe	9,45 ha

Planung: 2. Änderung FNP M 1 : 5000

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

	Geltungsbereich "2. Änderung FNP Wilburgstetten"		Strassenverkehrsflächen
	Wohnbauflächen / Wohnbauflächen Reserve		Öffentliche Parkfläche
	Gemischte Bauflächen		Überörtliche Rund- und örtliche Wanderwege
	Gewerbliche Bauflächen		Radwege
	Sonderbauflächen (Mehrzweckhalle, Reithalle)		Elektrizität
	Flächen für die Landwirtschaft		Versorgungslinien oberirdisch
	Flächen für die Forstwirtschaft		Flächen für Ablagerung
	Öffentliche und private Grünflächen		Schutzgebiete Landschaftbestandteile
	Bahnanlagen		Ausgleichsflächen für Baugebiete
	Wasserflächen		
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft		
	Vorranggebiet Sand (mit Bezeichnung), zugleich Konzentrationszone Sandabbau		

Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.

Bayerische Bauordnung in der Fassung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588).

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung der Änderung, hat in der Zeit vom bis nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am im Mitteilungsblatt Nr. der Gemeinde Wilburgstetten bekannt gemacht.

Wilburgstetten,
Bürgermeister Siegel

2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde am von der Gemeinderatsversammlung von Wilburgstetten beschlossen. Die Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gebilligt.

Wilburgstetten,
Bürgermeister Siegel

3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung der Änderung, wurde der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom zur Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom, Az.: wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Wilburgstetten,
Bürgermeister Siegel

4. Die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

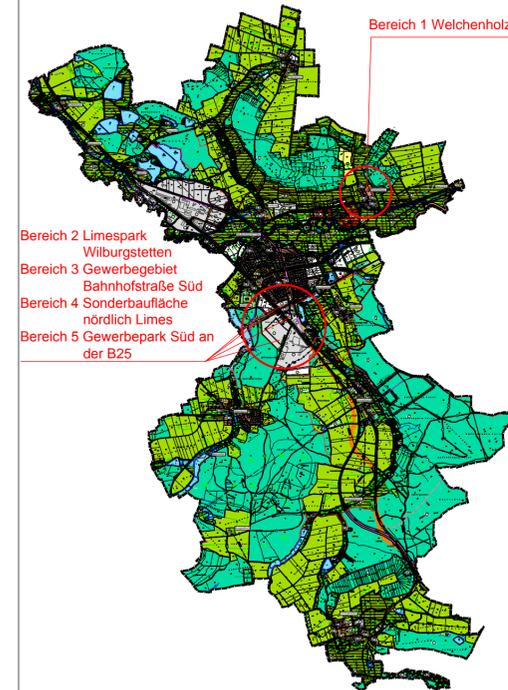
Wilburgstetten,
Bürgermeister Siegel

5. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.

Wilburgstetten,
Bürgermeister Siegel

Übersichtslageplan FNP Wilburgstetten ohne Maßstab



0957

Flächennutzungsplan 2. Änderung

Gemeinde Wilburgstetten

Vorentwurf

Fassung 16.02.2015

Planungsvermerke M 1 : 5.000 KD

Gemeinde

Gemeinde Wilburgstetten
Alte Schulstrasse 8
91634 Wilburgstetten

Planung

DÖLLINGER Architekten
Frankenheimer Straße 47
D-91583 Schillingsfürst
Fon 0 98 68 / 98 68 -0
Fax 0 98 68 / 98 68 30
e-mail: info-s@dollinger-architekten.de
http://www.dollinger-architekten.de